

Limburger Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)

Verband deutscher Musikschulen plädiert für seriöse Konzepte bei musikalischen Bildungsoffensiven und fordert Stärkung der Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen

1. Die musikalische Bildung in Deutschland steht vor großen Umwälzungen. Es ist dringend erforderlich, die Reformen und die neuen Allianzen zwischen Schulen und Musikschulen auf eine durchdachte, gesicherte und systematische Basis zu stellen. Die öffentlichen Musikschulen müssen als Garanten für Qualität eine zentrale Rolle in Offensiven zur kulturellen Bildung spielen, um alle Chancen einer verstärkten musikalischen Bildung zu nutzen.

Auf der Grundlage der zentralen Forderungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)¹ an die Politik, abgeleitet aus den Handlungsempfehlungen des Schlussberichtes der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ und Bezug nehmend auf die UN-Kinderrechtskonvention, nimmt der VdM in seiner Limburger Erklärung der Bundesversammlung vom 30. Mai 2008 Stellung zu den vielfältigen Offensiven für musikalische Bildung, die zurzeit in Deutschland entstehen.

Der VdM sieht in diesen musikalischen Bildungsoffensiven neue Chancen, breite Bevölkerungsgruppen mit einem qualitativ akzeptablen Einstiegsangebot musikalischer Bildung zu erreichen. Öffentliche Musikschulen sind wichtigster und originärer Partner für die anspruchsvollen Aufgaben, die ein solches zugangsoffenes musikalisches Bildungsangebot mit sich bringt. Vor allem ist dafür Sorge zu tragen, dass weitsichtige Planung auch die notwendige Perspektive der weiteren musikalischen Ausbildung im Anschluss an dieses Einstiegsangebot berücksichtigt. Dabei ist ein qualitativvolles musikalisches Bildungsangebot vorzuhalten, das für die Talentförderung bis hin zur musikalischen Leistungsspitze erforderlich ist.

Daher fordert der VdM Länder und Kommunen auf, gerade angesichts dieser Aufgabenstellung die Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen zu sichern und zu entwickeln. Dazu gehört der Erhalt und der Ausbau von qualifizierten Arbeitsverhältnissen für Musikschullehrkräfte, die mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrer Fachkompetenz unverzichtbarer Bestandteil professioneller Musikschularbeit sind. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen von Ländern und Kommunen erforderlich. Dies empfiehlt ebenfalls die Enquête-Kommission in ihrem Schlussbericht.

¹ Verband deutscher Musikschulen: „Zentrale Forderungen des Verbandes deutscher Musikschulen an die Bildungspolitik“, März 2008.

2. Der VdM begrüßt die aktuelle Sensibilität im politischen Raum, musikalische Bildung mit breit angelegten Offensiven zu stärken². **Die verschiedenen musikpädagogischen Konzepte, die derzeit entwickelt werden, müssen jedoch den Anforderungen an Qualität, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Zugangsoffenheit genügen, die an sie anzulegen sind.** Die unterschiedlichen Modelle stehen dabei in der Verantwortung von Ländern und Kommunen. Dies bedeutet, dass musikpädagogische Konzepte angepasst an die spezifischen Strukturen und Ausprägungen in den Ländern entwickelt werden müssen. Hierbei hat das von der kommunalen Musikschule in Bochum ausgegangene Modell „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) durch die Ausweitung in das Ruhrgebiet quantitativ eine Größenordnung erreicht, die bisher in Deutschland noch nicht vorhanden war, und die in anderen Ländern Folgeprojekte auslöst (so etwa in Hamburg und Hessen, auch in Sachsen), teilweise mit veränderter Zielrichtung und einem an die Landesverhältnisse angepassten Profil.

Doch qualitativ steht dieses Projekt mittlerweile als Teil in einer Reihe mit anderen Offensiven musikalischer Bildung, die den Vergleich mit JeKi nicht zu scheuen brauchen. Zu nennen sind das **Monheimer Modell** und die Vokalkonzepte „**Jedem Kind seine Stimme**“ in Münster und Neuss. Das Modell im „**Musikland Niedersachsen**“ umfasst alle Bildungspartner wie Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen und konzentriert sich damit auf die gesamte Gruppe der bis zu 12-Jährigen.³

3. Die Erfahrungen und Leistungen der öffentlichen Musikschulen sind konstitutiv für ein Gelingen so breit angelegter Offensiven musikalischer Bildung. Dabei stehen auch die bewährten Strukturen, Konzepte und Erfahrungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und seiner 16 Landesverbände zur Verfügung. Öffentliche Musikschulen gewährleisten bei der Umsetzung Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit, vor allem aber ein breites, qualitativ gesichertes Angebot. Daher sind strukturelle Vernetzungen von Schule und Musikschule „auf gleicher Augenhöhe“ zu schaffen. Die öffentliche Musikschule ist die einzige kommunale Bildungseinrichtung, die mittelfristig in der Lage ist, die politischen Forderungen nach verstärkter musikalischer Bildung für Kinder und Jugendliche einzulösen. Dabei ist eine Erhöhung der Fortbildungskapazitäten in nächster Zeit entscheidend für das Gelingen der verschiedenen Bildungsoffensiven. **Ebenso ist die Ausbildung an den Hochschulen und Universitäten auf die neuen Erfordernisse des Berufslebens auszurichten. Dies setzt vor allem eine Verstärkung der musikpädagogischen Studiengänge voraus und erfordert damit auch definitiv eigenständige Zugangsmöglichkeiten für das musikpädagogische Studium.** Musikvermittlung ist kein Ersatz für Pädagogik, die mehr denn je benötigt wird.

4. Musikalische Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe des Menschen an Kunst und Kultur. Das Lernen eines Instrumentes und die Kompetenz im Singen sind Teil der Allgemeinbildung, in der die musikalische Bildung einerseits als Eigenwert ihren Platz hat, aber auch der Persönlichkeitsbildung durch vielfältige Dimensionen persönlichen wie sozialen Lernens dient.

Musikalische Bildung in der Vernetzung von Schule und Musikschule erfordert eine Abstimmung der verschiedenen pädagogischen und strukturellen Plattformen beider Bildungseinrichtungen, bis hin zu einer veränderten Rhythmisierung des Unterrichts und des Ganztags in der Schule.

² Dies ist einerseits auf die Berücksichtigung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Veröffentlichungen zurückzuführen, andererseits auf praktische Vorerfahrungen und Leistungen gerade auch aus dem Bereich der öffentlichen Musikschulen, welche die Entwicklung einer breiten Perspektive musikalischer Bildung ermöglicht haben.

³ Dies entspricht den Forderungen, die ausdrücklich in der niedersächsischen Regierungserklärung formuliert sind, und findet bei allen Landtagsfraktionen eine höchst erfreuliche Resonanz.

Die kommunale Bildungslandschaft verändert sich. In der Entwicklung einer Vielzahl von Modellen sinnvoller Kooperationen haben die öffentlichen Musikschulen seit vielen Jahren Pionierarbeit geleistet. Schulische und außerschulische Bildung rücken im Falle der musikalischen Bildungsoffensiven in der Kommune deutlich näher zusammen. **Daher ist die Politik auf der Ebene von Ländern wie Kommunen gefordert, Infrastruktur und Entwicklung der öffentlichen Musikschulen mit hoher Priorität zu fördern. Um die Kontinuität und Qualität dieses Bildungsangebots zu sichern, bedarf es insbesondere vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen und -vorgaben in Ländern und Kommunen gesetzlicher Regelungen. Die finanzielle Förderung der öffentlichen Musikschulen durch Länder und Kommunen ist unumgänglich, um den Zugang für Kinder und Jugendliche aller Schichten zu ermöglichen.**

Die öffentlichen Musikschulen in Deutschland

sind die Bildungsinstitutionen, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung in ganz Deutschland im Sinne einer „musikalischen Grundversorgung“ bewirken. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM bundesweit gleichartige, hohe Standards für den Unterricht im Singen und Musizieren.

Öffentliche Musikschulen garantieren Qualität durch bewährte, regelmäßig aktualisierte Unterrichtskonzepte, erprobte Unterrichtsorganisation, fundiert ausgebildete Lehrkräfte und regelmäßige Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung. Als Erfolgsmodell für die musikalische Infrastruktur bieten sie seit über 55 Jahren Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertiges qualitätvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung.

Limburg, 30. Mai 2008